

# B r o k e r - M a n d a t

Zwischen

**Firma** \_\_\_\_\_ **SIGNUM Risk Consulting GmbH**  
Strasse/Nr. \_\_\_\_\_ und Pfeffingerstrasse 19  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_ 4153 Reinach  
  
(nachstehend SIGNUM Risk)

**als Auftraggeberin** \_\_\_\_\_ **als Auftragnehmerin**

wird mit Wirkung per \_\_\_\_\_ nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Die Auftraggeberin überträgt SIGNUM Risk die Betreuung und Verwaltung sämtlicher Versicherungsverträge. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:
  - Die laufende Überwachung und periodische Analyse der bestehenden Verträge mit dem Ziel, ein optimales Preis-/Leistungsverhältnis zu erreichen.
  - Das Einholen von Offerten bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften
  - Die kundengerechte Aufbereitung der Resultate von Ausschreibungen
  - Die Kontrolle von Abrechnungen und Prämienrechnungen
  - Die Abwicklung des Geschäftsverkehrs zwischen Auftraggeberin und Versicherungsgesellschaften
  - Die situative Unterstützung bei Schadenfällen
  - Die Marktbeobachtung im Interesse der Auftraggeberin
2. SIGNUM Risk ist bevollmächtigt, mit den Versicherungsgesellschaften alle erforderlichen Verhandlungen zu führen, sämtliche Versicherungsverträge einzusehen und diese nach Rücksprache mit der Auftraggeberin zu verändern, zu erneuern oder zu kündigen und neu abzuschliessen. Bei Bedarf kann SIGNUM Risk aussenstehende Experten hinzuziehen oder beauftragen.
3. SIGNUM Risk führt kein Prämieninkasso und keine Schadenzahlungen aus. Für die fristgerechte Überweisung der fälligen Prämien ist ausschliesslich die Auftraggeberin als Versicherungsnehmerin und Prämienzahlerin verantwortlich.
4. Für die vorgenannten Dienstleistungen erhält SIGNUM Risk die marktüblichen Courtagen von den Versicherungsgesellschaften, welche in den Prämien bereits einkalkuliert sind. Der Auftraggeberin erwachsen deshalb aus dieser Vereinbarung keinerlei Kosten, es sei denn, sie verlange die Herausgabe der Courtagen (siehe Anhang zum Broker-Mandat).
5. Über das ordentliche Maklermandat hinaus gehende Aufgaben und Aufträge bedürfen der vorherigen gegenseitigen Vereinbarung und werden von der Auftraggeberin auf Honorarbasis entschädigt.
6. Alle für SIGNUM Risk tätigen Personen verpflichten sich, sämtliche Informationen, von denen sie im Rahmen dieses Mandates Kenntnis erhalten, absolut vertraulich zu behandeln.
7. Dieses Mandat ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, auf Ende des nächsten Monats gekündigt werden.
8. Die Auftraggeberin bestätigt, den Anhang mit den Informationen zur Versicherungsvermittlung gemäss Art. 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Der Anhang ist integrierender Bestandteil der Vereinbarung. Anwendbar ist Schweizerisches Recht. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Geschäftssitz der SIGNUM Risk Consulting GmbH.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

Die Auftraggeberin

Reinach, den

SIGNUM Risk Consulting GmbH